

D R I T T E S A T Z U N G
ZUR ÄNDERUNG DER DIPLOMPRÜFUNGSORDNUNG
FÜR STUDENTEN DER KATHOLISCHEN THEOLOGIE
DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG

Vom 21. März 2007

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amt_vereoeffentlichungen/2007-8)

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt erläßt die Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Katholischen Theologie der Universität Würzburg vom 28. Oktober 1997 (KWMBI II S. 1355), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2004 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amt_vereoeffentlichungen/2005-17) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 Satz 4 wird der Verweis auf „Art. 80 Abs. 6“ durch einen Verweis auf „Art. 62 Abs. 1“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 1 Satz 2 wird der Verweis auf „Art. 81 Abs. 4“ durch einen Verweis auf „Art. 61 Abs. 6“ ersetzt.

3. § 9 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Inanspruchnahme der Schutzfristen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) in der jeweils geltenden Fassung und der Fristen zur Elternzeit nach dem Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundeserziehungsgeldgesetz – BerzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2004 (BGBl. I S.206) in der jeweils geltenden Fassung wird ermöglicht.“

4. § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Es werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²Bei der Berechnung der Fachnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. ³Diese errechnete Fachnote wird zudem in Worten ausgedrückt.“

- b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 4 und 5.

5. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „und aufgrund dessen die Gesamtnote vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach Abs. 2 festgesetzt“ gestrichen.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

b) Abs. 2 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

„¹Die errechnete Gesamtnote wird zudem in Worten wie folgt ausgedrückt:

bei einem Durchschnitt bis	1,5:	„sehr gut“;
bei einem Durchschnitt von	1,6 bis 2,5:	„gut“;
bei einem Durchschnitt von	2,6 bis 3,5:	„befriedigend“;
bei einem Durchschnitt von	3,6 bis 4,0:	„ausreichend“.“

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird aufgehoben.

bb) Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 2 und 3.

6. In § 37 Satz 1 werden die Worte „das arithmetische Mittel errechnet und aufgrund dessen die Gesamtnote vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach § 18 Abs. 2 festgesetzt“ durch die Worte „die Gesamtnote als arithmetisches Mittel entsprechend § 18 Abs. 1 Satz 2 errechnet und zudem in Worten entsprechend § 18 Abs. 2 ausgedrückt“ ersetzt.

7. § 38 wird wie folgt geändert:

a) Satz 3 wird aufgehoben.

b) Sätze 4 und 5 werden zu den Sätzen 3 und 4.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 3 Übergangsregelung

¹§ 1 Nrn. 4 bis 7 dieser Satzung gilt für Studierende der Katholischen Theologie, die ihr Studium im Diplomstudiengang nach Inkrafttreten dieser Satzung an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg aufnehmen oder dorthin wechseln. ²Studierende der Katholischen Theologie, die eine Prüfung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung ablegen müssten, können auf Antrag die entsprechende Prüfung nach den Inhalten des § 1 Nrn. 4 bis 7 dieser Satzung ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 7. Februar 2007.

Würzburg, den 21. März 2007

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Dritte Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studenten der Katholischen Theologie der Universität Würzburg wurde am 21. März 2007 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. März 2007 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. März 2007.

Würzburg, den 22. März 2007

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase